# Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich					D	RUCKS	SACHE
Steuern und Finanz	en						
Teilbereich						007/2	020
Finanzen							
Datum							
13.02.2020							
⊠ öff	entlich		□nichtöffentlich				
				Zut	reffe	endes a	nkreuzen x
Beratungsfolge			Sitzungstag		Beschlussvorschlag		
				ja ja	l	nein	geändert
Verwaltungsausschuss			07.07.2020				
Gemeinderat			07.07.2020				
Verantwortlichkeit (O	rdnungsziff	er d	er Organisationseinhei	t / S	ichtv	vermerk	<b>(</b> )
gefertigt:	Beteiligt	Die	Gemeindedirektorin	rektorin OrgZiff zur		zur	
			24.02.2	Õ	Bes	schluss	ausführung
the Tull place			Y. Tilkhur				
Ute Füllgrabe		Ka	rin Pickbrenner		(H	andzeid	chen)
		Ве	schlussausführung am				

## Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe und Beschlussfassung der über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019

### Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßig geleistete Aufwendung in Höhe von 1.614,38 Euro.

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung (gemäß Haushaltssatzung Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro) entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte; die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sieht es das RPA und die Verwaltung als geboten an, die Information des Rates über die im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen mit der beigefügten Aufstellung zeitnah vorzunehmen.

Aufwendungen Ergebnisrechnung

		Abrechnung Verwaltungskos-			Beschlussfas-
	Gemeinde-	ten und Protokollführung mit			sung erforder-
<u>1111</u>	<u>organe</u>	der Samtgemeinde 2018	1.614,38	ÜPL	lich

Eine Beschlussfassung über die überplanmäßige Aufwendung durch den Gemeinderat ist bislang noch nicht erfolgt und muss nachgeholt werden.

#### Nachrichtlich:

#### Auszahlungen Investiv

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen für investive Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht geleistet.